

BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL EGGLFING

8. Änderung mit Deckblatt Nr. 8

Gemeinde Bad Füssing
-Bauamt-
Rathausstr. 6
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, 12.12.1994

Die textlichen Festetzungen des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" werden wie folgt geändert und ergänzt:

4. **BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN**

4.3 Mindestgrundstücksgröße: 500 qm (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

4.4 ----- neue Grundstücksgrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist keine Mindestgrundstücksgröße festgesetzt und die neuen Grundstücksgrenzen nur als Vorschlag bzw. Hinweis enthalten.

Um die offene Bauweise und aufgelockerte Bebauung zu gewährleisten, sowie die Bildung von sog. "Handtuch- bzw. Briefmarkengrundstücken" zu verhindern, wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB die Mindestgrundstücksgröße des Baugrundstücks auf 500 qm und die Breite und Tiefe der Bauparzellen durch neue Grundstücksgrenzen festgesetzt.

Bad Füssing, 12.12.1994

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 12.12.74 die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, 18.05.75



Gemeinde Bad Füssing
[Signature]
Gnan
Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.01.75 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.12.74 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Füssing, 18.05.75



Gemeinde Bad Füssing
[Signature]
Gnan
Bürgermeister

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 vom 12.12.74 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.01.75 bis 10.01.75 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, 18.05.75



Gemeinde Bad Füssing
[Signature]
Gnan
Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.05.75 die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Bad Füssing, 18.05.1975



Gemeinde Bad Füssing
[Signature]
Gnan
Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 mit Schreiben vom 18.05.98 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, 18.05.98



Gemeinde Bad Füssing

Ghan
Bürgermeister

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 30.05.98, gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die 8. Änderung des Bebauungsplan "Ortsteil Eggfing" mit Deckblatt Nr. 8 im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, 30.05.98

Gemeinde Bad Füssing



Ghan
Bürgermeister